Nr. 6 Dienstag, den 9. Januar 1917 31. Jahrg

Paderborner Anzeiger

Amtliches Kreisblatt :: Anzeiger für Neuhaus und Delbrück

Der Paderborner Anzeiger erscheint an allen Werktagen. — Bezugspreis monatlich frei ins Haus gebracht 50 Pfg., bei der Post abgeholt 40 Pfg., durch den Briefträger 54 Pfg. — Im Paderborner Anzeiger werden alle amtlichen Bekanntmachungen des Kgl. Landratsamtes sowie des Paderborner Magistrats veröffentlicht.

Paderborner Zeitung
∴ Volks-Zeitung ∴
für das
Paderborner Land

Organ des Landwirtschaftl. Kreisvereins
Publikations-Organ
∴ vieler Behörden ∴

Anzeigenpreise: Aus dem Kreise Paderborn für die einspaltige Kolonelzeile 12 Pfg., auswärtige 15 Pfg. Im Reklameteil 50 Pfg. Bei Wiederholungen Rabattgewährung, die bei Nichtzahlung innerhalb 30 Tagen indes erlischt. Beilagengebühr 5 Mark das Tausend ausschl. Postgebühren.

Redaktion Königstraße 11 — Fernruf 913

Wöchentliche Gratis-Beilage „Sterne und Blumen"

Geschäftsstelle Königstraße 11 — Fernruf 913

Aufgabe des Saloniki-Abenteuers?

Die Anwesenheit des Generals Sarrails und Aeußerungen der Ententepresse lassen darauf schließen, daß der große Kriegsrat der Gegner in Rom sich neben dem Beschluß des „endgiltigen Sieges" auch mit dem Saloniki-Unternehmen und anderen für die Entente brenzlich stehenden Kriegsfragen beschäftigen würde. Es ist nun kein Zufall, daß gerade an den Tagen des Kriegsrats führende englische Blätter das in Saloniki gemachte Fiasko eingestehen und die **glatte Aufgabe** des Abenteuers verlangen, augenscheinlich, weil man das ganze Balkankartenhaus als entgültig zusammengefallen betrachtet und nun andere Kriegsschauplätze für wichtiger hält. So schreibt, wie uns die TU unter dem 9. meldet, die Londoner „Nation": Unser Schiffsraum ist jetzt sehr brschränkt worden und wenn er noch weiter so stark herabsinkt, wird die Versorgung mit Lebensmittel und der Ausfuhrhandel so geschädigt, daß wir unsere **finanzielle Verpflichtungen zu erfüllen nicht mehr in der Lage sind.** Die „Nation" tritt dann zur Aufgabe des Saloniki Unternehmens vor Einleitung der großen Offensive ein. Von Saloniki lasse sich nicht mehr viel Gutes erhoffen, vielmehr den **Verlust unserer Ueberlegenheit.**

Die „Morningpost" sagt in einem Artikel über Galipoli: In politischer, militärischer und finanzieller Beziehung ist das Saloniki ein Fiasko, ähnlich des von Galipoli, obgleich die Aussichten des Salonikiunternehmens weit größer waren. Den ev. Abbau der Schlachtfront müsse man der Regierung überlassen. Der zu erlangende Sieg an der Westfront sei ein Faktor von ausschlaggebender Bedeutung und dazu könne man die Kräfte in Mazedonien nicht entbehren.

Ein italienisch Blatt, der „Tuiner Stampa" meldet direkt, der **Kriegsrat in Rom habe den Abbau der Salonikifront beschlossen** Nur das Gebiet zwischen Saloniki und Valona solle verteidigt werden. Obschon die italienische Zensur diese Meldung durchließ, ist an ihrer Richtigkeit zu zweifeln. Aber wie dem auch ist, daß es im Ententelager keineswegs so „vertrauensvoll und siegsicher" aussieht, wie man der Welt sonst zu glauben machen sucht Daß auf dem Balkan für die Entente selbst nichts mehr zu holen und zu verführen gibt ist bekannt und die Angst vor Mackensen, der Mangel an Schiffsraum und die nicht leicht auszufüllenden Löcher an der Westfront sind der Gründe genug, welche die Verwirklichung einer Aufgabe auch dieses Abenteuers nahelegen. Mit dem berühmten Schutz der kleinen Balkanvölker wäre es dann vorbei und trotz aller Knechtungen stände auch **Griechenland** als Sieger da. Vorerst aber wird man abzuwarten haben, ob und wie weit die Entente den „guten Rat" ihrer Presse befolgt.

* * *

TU. Rom, 8. Jan. Die „Agenzia Stefani" meldet: Die Konferenz der Alliierten wurde nach der zweiten Zusammenkunft am Sonntag nachmittag, die die Arbeiten beendete, geschlossen. Die Alliierten stellten noch einmal ihre Uebereinstimmung hinsichtlich der verschiedenen Punkte der Tagesordnung fest und faßten den Beschluß, immer mehr die Zusammenstimmung ihrer Bemühungen zu verwirklichen.

Eine Konferenz der Neutralen?

bb. Haag, 8. Jan. Laut „Nieuwe Courant" hat die schwedische Regierung neulich die andern Neutralen zu einer Besprechung ihrer völkerrechtlichen Interessen nach Kriegsende eingeladen. Durch die vielen Berichte und Gerüchte über das deutsche Friedensangebot und Wilsons Note blieb diese Mitteilung in der Presse ziemlich unbeachtet. Das Haager Blatt meldet, daß die Einladung, die auch im Namen Norwegens und Dänemarks erfolgte, bereits einige Wochen alt ist und an Spanien, die Schweiz und Holland gerichtet war, so daß sie früher als die beiden andern Friedensnoten erfolgte.

Der Krieg.

wtb. Großes Hauptquartier, 8. Jan., mittags.

Westlicher Kriegsschauplatz.

An der Yserfront, im Ypern-Bogen und nördlich der Somme entwickelten sich zeitweise lebhafte Artilleriekämpfe.

Durch erfolgreiche Luftkämpfe und das Feuer unserer Abwehrkanonen büßte der Feind 6 Flugzeuge ein.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Front des Prinzen Leopold von Bayern.

Westlich der Straße Riga-Mitau griff der Russe gestern erneut mit starken Kräften in breiter Front an.

Am Aa-Fluß gelang es ihm, den am 5. Januar errungenen Geländegewinn ein Stück zu erweitern. An allen übrigen Stellen wurde er blutig abgewiesen.

Front des Erzherzogs Joseph.

Trotz Schneesturm und empfindlicher Kälte drängten wir den Feind zwischen Putna- und Oitos-Tal erneut zurück.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Der 7. Januar brachte der neunten Armee, insbesondere den siegreichen deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen der Generale Krafft von Delmensingen und von Morgen einen neuen großen Erfolg.

Sie warfen die Rumänen und Russen aus dem stark befestigten Gebirgsstock des Mgr. Odobesti auf die Putna zurück.

Weiter südlich ist die schon im Oktober ausgebaute, jetzt zäh verteidigte Milcovu-Stellung im Sturm genommen.

In schärfstem Nachstoß wurde dem Gegner nicht die Zeit gelassen, sich in einer zweiten Linie am Kanal zwischen Focsani und Jarestea zu setzen. Auch diese Stellung wurde durchbrochen und im weiteren Nachdrängen die Straße Focsani-Bolotesti überschritten.

Heute früh wurde Focsani genommen.

Aus den erkämpften Befestigungen sind 3910 Gefangene, 3 Geschütze und mehrere Maschinengewehre eingebracht.

Mazedonische Front.

Zwischen Ochrida- und Prespa-See blieb der Vorstoß einer starken feindlichen Aufklärungsabteilung erfolglos.

wtb. Berlin, 8. Jan., abends. (Amtlich.) Bei Riga heftiger Artilleriekampf.

Der bei Focsani geschlagene Russe wird verfolgt.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

*

wtb. Wien, 8. Jan. Amtlich wird verlautbart:

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Der Feind ist gestern bei Focsani erneut geschlagen worden. Während deutsche Regimenter südlich und südwestlich der Stadt die feindlichen Linien durchbrachen, stürmten die Truppen des Feldmarschall-Leutnants Ludwig Goldinger im Raume von Odobesti zwei hintereinanderliegende feindliche Stellungen. Gleichzeitig wurde der Feind aus dem Bergland Mgr. Odobesti geworfen. Die Russen wichen auf der ganzen Front. Focsani ist seit heute 8 Uhr vormittags in der Hand der Verbündeten. Es wurden 3910 Mann gefangen genommen und drei Geschütze erbeutet.

Front des Erzherzogs Joseph.

In den Tälern der Putna und der Sofita erkämpften wir neuerlich feindlichen Boden. Auch am oberen Casino wurden Fortschritte erzielt, die uns der Feind vergeblich durch Gegenstöße zu entreißen versuchte.

Front des Prinzen Leopold von Bayern.

Bei unseren Streitkräften ist nichts zu melden.

Italienischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes.
v. Hoefer, Feldmarschall-Leutnant.

*

U-Bootsleistung.

wtb. Berlin, 8. Jan., abends. (Amtlich.) Eines unserer Unterseeboote, Kommandant O.-Lt. z. S. Steinhauer, hat am 27. Dezember im Aegäischen Meer das von Bewachungsfahrzeugen gesicherte französische Linienschiff „Gaulois" (11 300 Tonnen) durch Torpedoschuß versenkt. Dasselbe Boot hat im Mittelmeer am 1. Januar das von Zerstörern begleitete englische Truppentransportschiff „Ivernia" (14 278 Tonnen) und am 3. Januar einen bewaffneten, tief beladenen Transportdamper von etwa 6000 Tonnen versenkt. (Wolfgang Steinhauer ist Sohn des Berliner Vertreters der „Köln. Ztg.")

*

Die Säuberung der Drobudscha.

Nach dem bulgarischen Generalstabsbericht vom 6. Januar.

Am 15. Dezember begann die Offensive in der Dobrudscha gegen die Russen auf der Linie Tschovlu-Tavalu an der Donau. Am 18. Dezember drang unser tapferes Infanterie-Regiment Nr. 53 in Bahadag ein. Am 19. Dezember stießen die verbündeten Truppen wieder auf den Feind, der sich auf der mächtig befestigten Linie Bahadag-See—Turkatza an der Donau festgesetzt hatte. Die 3. Kosakendivision vollführte einen Angriff gegen unseren linken Flügel, wurde aber von unserer, durch Infanterie und Artillerie verstärkten Kavalleriedivision blutig zurückgeschlagen. Am 20. Dezmber wurde der Gegner an der ganzen Front angegriffen. Die 4. (Preslav-) Division drückte die Front des Feindes im Abschnitt Balabancea—Höhe 283 nördlich von Cerna ein. Ein Versuch des Feindes, mit seinem rechten Flügel längs der Donau vorzurücken, wurde vereitelt. Am 21. Dezember unternahm der Gegner einen Gegenangriff gegen die 4. (Preslav-) Division, doch wurde er blutig zurückgeschlagen. Zwei Angriffe der Russen gegen unsere durch Infanterie und Artillerie verstärkte Kavalleriedivision wurden blutig zurückgeschlagen und die Russen gezwungen, sich auf der ganzen Front zurückzuziehen. Am 28. Dezember besetzten unsere Einheiten Tulcea. Die Russen zogen sich auf die Stellung des Brückenkopfes von Macin zurück, indem sie die Linie Höhe 90—Höhe 161—Höhe 496—Tailyr-Rücken, südlich von der Stadt Isaccea, besetzten. Am 24. Dezember warfen unsere Truppen das Zentrum und den linken Flügel des Feindes zurück und besetzten die Stadt Isaccea. Der Gegner, der seinen linken Flügel westlich von Isaccea zurücknahm, setzte uns verzweifelten Widerstand entgegen. Unser Vormarsch in dieser bewaldeten, außerordentlich unebenen und wegelosen Gegend stieß auf große Schwierigkeiten. Die Aufstellung der Artillerie war sehr schwer. Der Feind unternahm hartnäckige Gegenangriffe gegen unsere Kolonnen, die ohne Verbindung in den Wäldern waren, wurde aber überall blutig zurückgeschlagen. Am 30. Dezember durchbrach die 4. Division das Zentrum der feindlichen Stellung, brach aus den nordöstlichen Ausläufern des Waldes hervor und wandte sich gegen die Höhe 197. Der Feind besetzte die stark befestigte, durch Drahtverhaue geschützte Stellung Höhe 90—Höhe 161—Höhe 364—Höhe 197—Lunkavitza. Am 31. Dezember besetzten unsere Einheiten die Höhe 161 und deutsche Abteilungen die Höhe 90. Die Russen machten einen Gegenangriff, wurden jedoch zurückgeschlagen. Am 1. Januar besetzten unsere Truppen die Höhe 197 und Lunkavitza. Der Feind zog sich auf seine letzte gutbefestigte Stellung Macin—Jijila—Höhe 108 zurück. Am 2. Januar besetzte das tapfere Infanterie-Regiment Nr. 35 die Höhe 108. Am 3. Januar durchbrach die 4. Preslav-Division die feindliche Stellung bei Jijila und eroberte diese Ortschaft nach hartnäckigem Bajonettkampf in den Straßen. Unsere Truppen und die verbündeten deutschen und türkischen Truppen sind am 4. Januar in Macin eingezogen. Der rechte russische Flügel zog sich auf Braila zurück, der linke russische Flügel versuchte bei Vacareni Widerstand zu leisten, wurde jedoch von unseren tapferen Infanterie-Regimentern Nr. 36 und 33 zurückgeworfen. Am 4. Jan. war der Feind aus der ganzen Dobrudscha verjagt.

Vom 14. Dezember bis heute wurden in der Dobrudscha 37 Offiziere und etwa 6000 Mann gefangen genommen, 16 Geschütze, 35 Maschinengewehre und anderes Kriegsmaterial erbeutet.

Französische Völkerrechtsverletzungen.

Mißhandlung deutscher Kriegsgefangener.

Vor wenigen Tagen erst ist ein unglaublicher russischer Völkerrechtsbruch bekanntgeworden. Drei deutsche Offiziere, denen die Flucht aus russischer Gefangenschaft gelungen war, wurden auf chinesischem Boden durch russische Soldaten erschossen. Die „edle französische Nation" scheint aber den Ehrgeiz zu haben, russischer Brutalität den Rang abzulaufen. Durch eidliche Aussagen mehrerer aus französischer Gefangenschaft entronnener Unteroffiziere und Mannschaften ist neuerdings einwandfrei erwiesen, welcher geradezu unmenschlichen Behandlung deutsche Kriegsgefangene durch die Franzosen ausgesetzt sind.

Die Deutschen wurden nach der Gefangennahme systematisch ausgeplündert. Uhren, Geld und Wertsachen wurden ihnen geraubt, die Ordensbänder abgerissen. Die Gefangenen mußten nicht nur Verwundete aus der Kampffront zurückbringen oder in vorderster Linie Tote bestatten: im schwersten Feuer haben sie bei jedem Wetter Schanzarbeiten ausführen, Munition nach vorn schaffen und den Franzosen Essen in die Stellung bringen müssen. Hierbei sind zahlreiche deutsche Gefangene durch Artilleriefeuer getötet oder verwundet worden.

Aber darüber hinaus hatten die Deutschen, die zu solcher „Arbeitskommandos" zusammengestellt werden, noch körperliche Mißhandlungen zu erdulden. Die Verpflegung der deutschen Gefangenen war überhaupt schlecht. Erst am zweiten Tage bekam jeder ein Viertel Brot und erst am dritten Tage die erste warme Verpflegung in Gestalt — eines kleinen Trinkbechers voll Kaffee! Leute, die sich krank meldeten, bekamen tagsüber nichts zu essen, sondern nur abends Suppe. Koch- und Waschgelegenheit fehlten vollständig.

Geradezu unglaublich war die Unterbringung: Wie die Schafe wurden die Deutschen in einem von einem Drahtverhau umgebenen Viereck zwei Tage und eine Nacht zusammengepfercht. Der Morast ging bis über die Knöchel. Es wurde ihnen keine andeee Gelegenheit gegeben, als stehend ihre Notdurft zu verrichten! So dicht gedrängt waren die Armsten bei Souilly untergebracht! Ein Mann, der dem umgebenden Drahtzaun zunahe kam, als er austreten wollte, erhielt von dem Posten einen Bauchschuß, so daß er nach kurzer Zeit verstarb!

Man vergleiche mit dieser unerhört schändlichen menschenunwürdigen Behandlung die Art der Behandlung, die wir den feindlichen Kriegsgefangenen in Deutschland zuteil werden lassen, und die oft genug von neutralen Beobachtern dokumentarisch bezeugt worden ist. Grundsätzlich werden bei uns die Kriegsgefangenen sofort aus dem Feuerbereich gebracht und selbstverständlich nie in der vordersten Linie beschäftigt. Unterkunft und Verpflegung entsprechen den gesundheitlichen Regeln, die wir für unsere eigenen Landeskinder anwenden. Wir lassen uns stets von dem Grundsatz leiten, im Kriegsgefangenen nicht mehr den Feind, sondern den Menschen zu sehen.

Von Freund und Feind.

[Allerlei Draht- und Korrespondenz-Meldungen.]

Der Kaiser von Oesterreich an Heer und Flotte.

* Kaiser und König Karl hat folgenden Armee- und Flottenbefehl erlassen:

Soldaten, ihr wißt, daß Ich und die Mir verbündeten Herrscher versucht haben, dem von der ganzen Welt herbeigesehnten **Frieden einen Weg zu bahnen.** Die Entgegnung unserer Feinde ist nun da: sie weisen, ohne überhaupt unsere Bedingungen zu kennen, die ihnen dargebotene Hand zurück. Wieder geht, Waffengenossen, Mein Ruf an euch! Euer Schwert hat in den dreißig Kriegsmonaten, die bald hinter uns liegen werden, eine klare, deutliche Sprache geführt. Euer Heldenmut und eure Tapferkeit sollen auch weiterhin das Wort behalten: Noch sind der Opfer nicht genug, neue müssen gebracht werden. **Auf unsere Feinde allein** fällt die Schuld — Gott ist Mein Zeuge. Vier feindliche Königreiche wurden durch euch und die Heere eurer tapferen Bundesgenossen zertrümmert, mächtige Festungen bezwungen, weite Strecken feindlichen Bodens erobert. Trotz alledem täuschen die feindlichen Machthaber ihren Völkern und ihren Armeen immer wieder die Hoffnung vor, daß sich ihr Geschick doch noch wenden werde. Wohlan denn — an euch ist es, **weiter eiserne Abrechnung zu halten!** Erfüllt von stolzem Vertrauen in Meine Wehrmacht stehe Ich an eurer Spitze. Vorwärts mit Gott!

Gegeben zu Wien, 5. Januar 1917. Karl.

*

Ballin über die deutschen Schiffe in Amerika.

TU. Leipzig, 7. Jan. Die „Leipziger Neuesten Nachrichten" veröffentlichen einen Aufsatz eines nationalliberalen Reichstagsabgeordneten über Ballin und die Kriegsziele. Darin wird mitgeteilt, daß Ballin bei einem politischen Frühstück, dem auch der Chef der Admiralität, bekannte Parlamentarier, sowie Vertraute des Reichskanzlers beiwohnten, inbezug auf die in der Oeffentlichkeit behandelten Fragen wegen des etwaigen Verlustes der deutschen Handelsschiffe in Amerika ziemlich wörtlich erklärte: Ich würde den Staatsmann verachten, der wegen unserer Schiffe in Amerika sich von der Anwendung eines Mittels zurückhalten ließe, das den Sieg über England gewährleisten kann. Für die deutsche Schiffahrt gibt es zwei Möglichkeiten, entweder Deutschland siegt und dann steht Deutschlands Schiffahrt groß und mächtig in der Welt da, gleichviel, wieviel Schiffe sie verloren hat, oder Deutschland erleidet eine Niederlage, dann geht die deutsche Handelsschiffahrt zugrunde, gleichgültig, ob sie ihre Schiffe in den Vereinigten Staaten sich erhält oder nicht.

*

Ein neuer Beweis für Belgiens Neutralitätsbruch schon vor dem Kriege.

Daß französische Truppen bereits am 1. August 1914 die belgische Grenze überschritten und damit eine Neutralitätsverletzung begangen haben, geht erneut aus der Erklärung eines französischen Soldaten Alcide Lancial vom 148. französischen Infanterie-Regiment hervor, der zu Protokoll gab:

Bei Kriegsausbruch stand ich als aktiver Soldat bei der 1. Kompagnie des Infanterie-Regiments Nr. 148 im Standort Givet. Schon am 1. August 1914 wurde unser Regiment mit der Bahn über die französisch-belgische Grenze in der Richtung Dinant befördert, und wir wurden noch am selben Tage bei Yvoir in Belgien ausgeladen. Wir lösten uns kompagnieweise in kleinere Abteilungen auf. Ueber Sonntag, den 2. August, standen wir in Anher und Haux Posten.

Ob noch andere französische Truppenteile vor Kriegsausbruch in Belgien eingerückt sind, weiß der genannte französische Soldat nicht zu berichten. Der Vorgang beweist jedenfalls, daß französische Truppen mit Zustimmung der belgischen Behörden den belgischen Teil des wichtigen Maastales besetzten. Da die ersten deutschen Truppen erst drei Tage später, am 4. August die belgische Grenze überschritten, haben wir hier einen neuen Beleg dafür, daß Belgien seine Neutralität schon vor dem Kriege zugunsten des Vierverbandes aufgegeben hatte. Dieser Bericht im Zusammenhang mit der Tatsache, daß schon Ende Juli 1914 vor jeder Kriegserklärung englische Truppen in Frankreich gelandet waren, vermehrt die Beweise für die militärischen Vorbereitungen des Dreiverbandes vor Kriegsausbruch um ein neues Stück.

*

Griechenland.

Zuspitzung der Lage in Griechenland.

TU. **Genf,** 8. Jan. Die gestern in Paris eingetroffenen Meldungen aus Griechenland stellen die Lage als äußerst ernst hin. Im Artilleriemunitionswesen und in der Intendantur sollen große Vorbereitungen getroffen werden. Bis jetzt seien nur 7000 Mann und 20 schwere Geschütze nach dem Peloponnes transportiert. Zum Abtransport aller in der Ententenote angeführten Truppenteile seien noch mindestens 20 Tage erforderlich. Freitag und Samstag kam es in Athen zu neuen heftigen Kundgebungen gegen die Entente. Vor dem Königspalast riefen die Demonstranten: „Es lebe unser König! Hoch der Krieg!" Die Athener königstreue Presse erklärt ohne Umschweife, Griechenland werde der Entente den Krieg erklären, falls diese auf den Abtransport der Truppen nach dem Peloponnes und auf die Freilassung der Venezelisten nicht verzichte.

TU. **Genf,** 8. Jan. Angesichts der nicht mißzuverstehenden Haltunig Athens, wie sie nach den Beratungen des Königs mit den hervorragendsten Staatsmännern Griechenlands in die Erscheinung getreten ist, fordert der „Matin" und andere Pariser Blätter den Verzicht der Verbündeten auf jede weitere diplomatische Erörterung der vom Kabinett Lambros zu machenden Gegenvorschläge. Diese seien lediglich als Zeitgewinn zu betrachten. Beredter als alle diplomatischen Auskunftsmittelchen Athens seien die von dort ausgehenden Gewaltakte gegen die den Verbündeten ergebenen Elemente.

Venizelos der Verfasser der Ententenote?

bb **Berlin,** 8. Jan. Der Genfer „Times"-Korrespondent will, laut „Vossischer Zeitung", ein unzensiertes Telegramm aus Athen durchbekommen haben, in dem u. a. mitgeteilt wird, das Blatt „Esperini" behaupte, daß Venizelos auch die letzte Ententenote verfaßt habe. Die Verhaftungen von Venizelisten werden in Athen und der Provinz täglich fortgesetzt. Ein Beamter der englischen Gesandtschaft, ein naturalisierter Engländer, sei vor drei Tagen auf dem Wege zur Gesandtschaft in Athen verhaftet und unter der Beschuldigung, Propagandist zu sein, ins Gefängnis geworfen worden. Die Forderung des englischen Gesandten, den Beamten sofort freizulassen, sei von der griechischen Regierung nicht einmal einer Antwort gewürdigt worden.

*

Englische Fliegermärchen.

In einem Aufsatz über englische Fliegererfolge schreibt die Londoner „Times":

„An der Spitze der erfolgreichen Flieger steht Leutnant Guynemer, der seinen 23. Sieg zählt. Guynemer hat einen Rekord für Erfolge, der jetzt den von Boelcke übertrifft."

Die „Times" leidet an Gedächtnisschwäche, denn kurz nach dem Tode unseres Boelcke war in derselben „Times" zu lesen, daß nach deutscher Meldung Boelcke 40 feindliche Flugzeuge abgeschossen habe!

Am wunderlichsten mutet es aber an, wenn das englische Blatt in demselben Aufsatz angeblich nach den täglichen amtlichen Berichten des britisch-französischen und des deutschen Hauptquartiers die monatlichen Flugzeugverluste von Juni bis November mit fast ausnahmslos falschen Angaben verzeichnet; wir greifen bloß die Zahlen für November heraus: „Britische 32, Französische 4, Deutsche 112!" Der deutsche Heeresbericht hat für den Monat November den deutschen Gesamtverlust auf 31 Flugzeuge angegeben; es ist also mehr wie unverfroren, zu behaupten, die Zahl von 112 ergäbe sich aus den täglichen amtlichen Berichten des deutschen Hauptquartiers. Natürlich treffen auch die als englische und französische Verluste angegebenen Zahlen nicht zu; befinden sich doch allein in unserem Besitz 27 englische und 12 französische Flugzeuge, die im November in unsere Hände fielen, während die „Times" nur von einem französisch-englischen Gesamtverlust von 36 Flugzeugen weiß. Der Gesamtverlust beträgt aber nach dem deutschen Bericht 94 Flugzeuge.

Ein französischer Meisterflieger gefallen.

Der französische Flieger Hauptmann Robert de Beauchamps wurde über Verdun tötlich verwundet und stürzte auf das Fort Douaumont ab. Er hat durch seine kühnen Flüge nach Essen und später nach München viel von sich reden gemacht; diese beiden Flüge stellen vom sportlichen Standpunkt betrachtet erstklassige fliegerische Leistungen dar, sind aber in erster Linie eine Frage des Motors. Eine militärische Bedeutung kann ihm nicht zugebilligt werden. Der vereinzelte Bombenwurf eines einzelnen Fliegers auf große Städte kann auch im ungünstigsten Fall nur verhältnismäßig geringen Schaden anrichten. Die gänzlich erfolglosen „Angriffe" auf Essen und München beweisen das zur Genüge. Mit der Wiederholung solcher Flüge durch diesen oder jenen ehrgeizigen und unternehmungslustigen Flieger wird man trotzdem rechnen müssen.

Deutschland und Amerika.

Bankettreden.

wtb. **Berlin,** 6. Jan. Bei dem Festmahl der amerikanischen Handelskammer in Berlin (American Association of Commerce and Trade) hat der Staatssekretär des Innern Exzellenz Dr. **Helfferich** über die Beziehungen zwischen Amerika und Deutschland gesprochen.

Zunächst begründete er, warum er deutsch sprechen dürfe. Die Handelskammermitglieder seien als Kaufleute seit Jahren in Deutschland ansässig. Ihr Ehrengast, der amerikanische Botschafter, sei in den drei Jahren seiner Tätigkeit in den Gebrauch und den Geist der deutschen Sprache, den wichtigsten Schlüssel zum Geiste des deutschen Volkes, tief eingedrungen. Angesichts dieses seines Verständnisses für Deutschland sei des Botschafters Reise nach Amerika zur mündlichen Berichterstattung über seine Beobachtungen mit Freude begrüßt worden; denn **Deutschland habe nichts zu verbergen** und wünsche durch die Nebelschleier von Nachrichtensperre und Presseentstellungen hindurch so gesehen zu werden, wie es sei und denke, kämpfe und arbeite. Von 1903 bis 1913 sei Deutschlands Handel mit den Vereinigten Staaten von 1400 Millionen auf 2425 Millionen Mark gestiegen. Aus ihrer Kenntnis heraus seien seine Zuhörer **gefeit gegen die Frage vom deutschen oder preußischen Militarismus.**

Der Staatssekretär wies hin auf **Deutschlands Lage** inmitten kriegerischer Nachbarn und nannte als bleibendes Denkmal ihrer Vernichtungswut den Rhein und seine engere Heimat, die deutsche Pfalz. Damit solche Prüfungen nicht wiederkehren, habe Deutschland seine Volkskraft planmäßig zur Landesverteidigung organisieren müssen. Sei denn **Frankreichs** Rückkehr zur **dreijährigen Dienstzeit** Pazifismus gewesen und Deutschlands Beharren bei der zweijährigen Dienstzeit Militarismus? Vor dem Kriege habe Frankreich auf jede Million Einwohner rund 20 000 Mann, Deutschland aber nur 12 300 Mann unter den Waffen gehalten. Deutschlands Ausgaben für Heer und Flotte seien, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, weit hinter denen von England und Frankreich zurückgeblieben. Zudem habe Frankreich Milliarden zur Kriegsvorbereitung an Rußland geliehen. Habe Deutschland demgegenüber vielleicht zuviel Militarismus getrieben? Zeige nicht dieser Krieg der Mittelmächte gegen eine gewaltige Uebermacht, daß Deutschland berechtigt gewesen wäre, seine Streitmacht auf einen Zwei- oder Dreimächte-Standard zu bringen? Aber **dieses übermilitaristische Prinzip sei in England erfunden,** das die halbe Erde und die ganze See für sich beanspruche. Die Ausgaben für Werke des Friedens, fast eine halbe Milliarde Mark im Jahre 1913, **für die soziale Versicherung, soviel wie die laufenden Ausgaben für Heer und Flotte,** und fünfviertel Milliarden für das **Schulwesen** zeigten, auf **welche Dinge Sinnen und Trachten der Deutschen sich richte.**

Der Redner brach ab, um nicht an einem neutralen Tische den Eindruck zu erwecken, als wolle er der Neutralität seiner Hörer zu nahe treten; denn **Deutschland verlange von den Neutralen nichts,** keine Hilfe, keine Begünstigung, **nur wirkliche Neutralität** angesichts eines Völkerringens **auf Leben und Tod.** Das Verständnis der amerikanischen Kaufleute in Deutschland hierfür bilde eine Brücke über den Ozean, doppelt wertvoll in einer Zeit, da die Wege friedlichen Verkehrs auch für die Wahrheit gesperrt seien. Diese Brücke werde Deutschland nützen, jetzt bei der Fortdauer des Krieges infolge der Zurückweisung des Vorschlages auf Friedensverhandlungen und später, wenn die alten Fäden geistigen und wirtschaftlichen Verkehrs wieder aufgenommen werden.

Redner schloß mit dem Wunsche, daß des Kaufmanns friedliche Schiffe das **jetzt gefesselte, künftig freie Meer** bald wieder zum Wohle beider Länder befahren möchten, sowie mit einem Hoch auf die amerikanische Handelskammer.

Nach dem Staatssekretär Helfferich sprach das humorvoll und stets von Beifall unterbrochene Herrenhausmitglied **von Gwinner über die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Amerika.**

Hierauf erwiderte der amerikanische Botschafter **Gerard.** Er berichtete über die **Eindrücke,** die er während seines Aufenthaltes in **Amerika** empfangen hatte und über die lebhafte Teilnahme, die in den Vereinigten Staaten für die deutschen Liebeswerke bestehen, und gab seiner Befriedigung darüber Ausdruck, daß er in der Lage war, **erhebliche Summen aus Amerika mitzubringen** als Beitrag für die **deutsche Hilfsorganisation, insbesondere** für das Rote Kreuz, dessen Wirken in Amerika außerordentlich gebilligt werde. Schließlich gab er der Ueberzeugung Ausdruck, daß die Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und dem Deutschen Reiche **niemals besser gewesen seien, als in diesem Augenblick.** Solange Männer wie der Reichskanzler, Staatssekretär Helfferich und Dr. Solf, wie Feldmarschall Hindenburg und General Ludendorff, wie die Admirale v. Müller, v. Capelle und v. Holtzendorff und der Staatssekretär Zimmermann an der Spitze der zivilen, militärischen und Marineverwaltung stehen, werde es sicher keine Schwierigkeiten bereiten, diese guten Beziehungen aufrechtzuerhalten.

Sowohl die Ausführungen des Staatssekretärs Dr. Helfferich wie die Erwiderung Gerards werden im deutschen Volke nicht allgemeinen Beifall finden. Man wird vielfach der Meinung sein, daß Helfferichs Anschauungen zu optimistisch seien und von Gerards Antwort wird man sagen, daß es doch eine zweifelhafte Sache ist, wenn das gute Verhältnis zu Amerika sich lediglich auf gegenwärtig im Amte befindliche Persönlichkeiten stützen soll. Ob Herr Gerard dies in aller Schärfe hat betonen wollen, steht freilich dahin, aber die Erfahrung hat uns klug gemacht und das sollten wir nicht vergessen.

Art läßt nicht von Art.

Roman von H. Hill.

1] (Nachdruck verboten.)

1. Kapitel.

Die silberne Helligkeit einer wolkenlosen Vollmondnacht erfüllte die nach der Parkseite gelegenen Räume des prächtigen, alten Herrensitzes. Wie in der Umgebung des Schlosses auf beträchtliche Entfernung hin jeder einzelne Gegenstand deutlich zu erkennen war, so fiel auch durch die hohen, nach französischen Vorbildern bis zum Boden reichenden Fenster der Bibliothek Licht genug, um selbst einem mit der Oertlichkeit wenig oder gar nicht vertrauten Fremden die Orientierung ohne Zuhilfenahme künstlicher Beleuchtung zu ermöglichen. Der junge Mann, der soeben geräuschlos von der Parkterrasse her durch eines dieser Fenster hereingeschlüpft war, nachdem er sich draußen längere Zeit an dem Riegel zu schaffen gemacht, empfand die Gunst des lichtspendenden Nachtgestirns ersichtlich als eine besondere Annehmlichkeit. Er schob die elektrische Taschenlaterne, die er seinem winzigen Handköfferchen entnommen hatte, an ihren früheren Platz zurück und ging auf den Fußspitzen über den dicken Teppich, der wohl auch einen festeren Schritt unhörbar gemacht hätte, jener Wandstelle zu, die ihn hier allein interessierte.

Es hatte ihn fast eine Stunde Arbeit gekostet, mit Hilfe einer Feile und einer feinen Säge bis zu dem innen angebrachten Fensterriegel zu gelangen; aber er brauchte sich trotzdem hier drinnen nicht zu überstürzen. Denn es war erst zwei Uhr morgens, und er hatte also Zeit genug vor sich, um sein Werk zu beenden, ehe die Bewohner des Schlosses aus ihrem Schlummer erwachten. Daß er den Wunsch hatte, sich ebenso geräuschlos und unbemerkt wieder zu entfernen, wie er gekommen war, ließ die Art seiner Hantierungen mit ziemlicher Sicherheit vermuten. Er fing damit an, seinem Handköfferchen eine Larve aus schwarzem Stoff zu entnehmen, die er sich vor das Gesicht band. Dann zog er aus der rechten Seitentasche seines langen Reisemantels einen Revolver, den er erst wieder einsteckte, nachdem er die Sicherung gelöst und die Waffe damit schußfertig gemacht hatte. Diese etwas bedenklichen Manipulationen betrachtete er offenbar als die unerläßlichen Vorbereitungen für sein eigentliches Unternehmen. Und es war nicht eben schwer zu erraten, von welcher Natur dieses Unternehmen sein sollte.

Vor der eisernen Tür eines halb in die Wand eingelassenen Schrankes breitete er sorgfältig ein quadratisches Stück grünen Filztuches auf dem Boden aus, und auf dieser Unterlage legte er fein säuberlich eine ganze Anzahl seltsam geformter Werkzeuge nebeneinander, die er gleichfalls seinem trotz seiner Kleinheit anscheinend unerschöpflichen Köfferchen entnommen hatte.

Da sich der Schrank in einer kleinen Nische der nämlichen Wand befand, in der auch die einzige Eingangstür des Raumes lag, konnte jemand, der durch diese Tür eintrat, des nächtlichen Besuchers nicht gleich auf den ersten Blick ansichtig werden. Aber mit der Möglichkeit einer Ueberraschung schien der ungebetene Gast überhaupt nicht zu rechnen, da er sich sonst vielleicht nicht mit so großer Gemächlichkeit und Umständlichkeit seiner Beschäftigung hingegeben hätte. Er ging zu Werke wie einer, der nicht die mindeste Veranlassung hat, sich zu übereilen, und er legte auf die Lautlosigkeit seiner Arbeit jedenfalls größeres Gewicht als auf die Schnelligkeit ihres Fortschreitens. Aber als die Schrankfüllung, die er in Angriff genommen, auch nach Verlauf einer halben Stunde noch immer seinem Bemühen, sie anzubohren, erfolgreichen Widerstand entgegensetzte, sah er sich doch mit einem halblauten Ausruf des Aergers veranlaßt, unter seinem Werkzeugvorrat nach einem geeigneteren Instrument zu suchen.

Er hatte dabei ohne Zweifel mit größter Vorsicht zu Werke gehen wollen, aber er hatte doch nicht verhindern können, daß das stählerne Diebsgerät seiner Hand entglitt und mit vernehmlichem Klirren auf ein anderes auffiel. Und in demselben Augenblick ertönte hinter ihm ein kleiner Aufschrei des Schreckens aus weiblicher Kehle.

Blitzschnell war der Einbrecher herumgefahren, und noch in der nämlichen Sekunde hielt er den Revolver schußbereit in der Hand. Unheimlich blinkte der vernickelte Lauf der erhobenen Mordwaffe im Mondlicht.

„Wenn Sie schreien oder lauter als im Flüsterton sprechen, sind Sie des Todes!" zischte er, und das Weiße seiner Augen leuchtete dabei unheimlich und drohend genug aus den Oeffnungen der Larve.

Die Angeredete aber, eine hochgewachsene, weibliche Gestalt in weich herabfließendem, ungegürtetem Morgengewand, stand ihm so straff aufgerichtet und so regungslos gegenüber, daß es keineswegs den Anschein hatte, als ob sie von Schrecken und Furcht überwältigt sei. Es war wohl mehr der eigenartigen Beleuchtung als der Todesangst zuzuschreiben, wenn ihr schönes, von tiefdunklem Haar umrahmtes Gesicht marmorweiß erschien, und ihre gedämpfte Stimme hatte jedenfalls einen erstaunlich ruhigen Klang, als sie erwiderte:

„Und was, wenn ich fragen darf, wird geschehen, wenn ich nicht schreie?"

„Etwas leiser — bitte! Wenn Sie sich vernünftig benehmen, werde ich lediglich in die Notwendigkeit versetzt sein, Sie dort auf jenen Stuhl festzubinden. Aber es wird Ihnen im übrigen nicht das geringste zuleide geschehen. — Ich habe die Ehre mit der Komtesse Edith von Bredow-Donnersberg — nicht wahr?"

„Allerdings. Aber ich bin erstaunt, wie —"

„Wie ein Kavalier von der Profession, die Sie mich augenblicklich ausüben sehen, darüber unterrichtet sein kann — wollen Sie sagen. Aber es ist nichts Verwunderliches dabei. Wir pflegen uns nicht früher auf ein Unternehmen einzulassen, als bis wir uns über die Verhältnisse des Hauses, dem wir einen Besuch abzustatten beabsichtigen, ziemlich genau informiert haben."

„Wollen Sie also die Gnade haben, sich dort auf jenen Stuhl niederzulassen! Meine Zeit ist leider zu kostbar, als daß ich mir das Vergnügen gönnen dürfte, mit Ihnen zu plaudern."

(Fortsetzung folgt.)

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

✚ Im Sommer 1915 ist zur **Sicherstellung des kommunalen Wahlrechts der Kriegsteilnehmer in Preußen** den Stadt- und Landgemeinden die Befugnis gegeben worden, daß von einer Neuaufstellung der Wahllisten und ihrer Auslegung abgesehen werden kann. Entweder durfte die frühere Liste benutzt oder es sollte etwaige Minderung der Steuersätze hinsichtlich der Kriegsteilnehmer außer Betracht bleiben. Es ist damit zu rechnen, daß die Geltungsdauer dieser Bestimmungen in allernächster Zeit auf das Jahr 1917 ausgedehnt wird.

Österreich-Ungarn.

✖ Die **Begnadigung der zum Tode verurteilten** Tschechenführer wird jetzt amtlich bekanntgegeben. Der Kaiser begnadigte Dr. Karl Kramarz, Dr. Alois Rasin, den Sekretär der „Narodni Listi" Cervinka und den Privatbeamten Zamazal. Die verhängte Todesstrafe wurde in schwere, verschärfte Kerkerstrafe umgewandelt, und zwar erhielten Kramarz 15 Jahre, Rasin 10 Jahre, Cervinka und Zamazal je 6 Jahre.

Frankreich.

✖ Minister Clementel teilte im Senat mit, daß die **französische Getreideproduktion** während des Krieges von 85 Millionen Doppelzentner im Jahre 1913 auf 60 Millionen Doppelzentner im Jahre 1915 und auf 58 Millionen im Jahre 1916 zurückgegangen ist. Da 20 % des Feldes brach lägen, müßten beurlaubte Soldaten zu deren Bestellung herangezogen werden. Die „mobilisierten Bauern" seien bestimmt, ihre eigenen Felder ausgiebig zu bebauen. Um die Getreideproduktion zu heben, bedürfe es der wirtschaftlichen Hilfe des Heeres.

Rußland

✖ Der Petersburger Korrespondent des „Daily Chronicle" berichtet: Noch stets werden in der Stadt mit größter Erregung die Einzelheiten der Ermordung Rasputins besprochen und zahlreiche Dinge, die bisher nur Privatpersonen bekannt waren, werden von den Blättern veröffentlicht. Der Hergang selbst wird folgendermaßen dargestellt:

Am Freitag Abend spät wurde Rasputin von seinem Hause in der Gorokowaja-Straße nach der Moika gebracht. Dort erwartete ihn eine Anzahl junger Männer, deren Namen wohl bekannt sind, die jedoch nicht direkt genannt werden. Es wurde wahrscheinlich erst getrunken und dann wurde Rasputin mitgeteilt, daß er zum Tode verurteilt sei. Man gab ihm einen Revolver in die Hand und befahl ihm, sich selbst zu erschießen. Als Rasputin den Revolver ergriffen hatte, schoß er sofort auf den Mann, der ihm die Waffe reichte. Er zielte, traf jedoch einen zufällig neben ihm stehenden Hund, der sofort tot umfiel. Der Revolver wurde darauf Rasputin aus der Hand geschlagen, und einer der jüngeren Leute schoß Rasputin auf der Stelle nieder. Die Leiche wurde dann in einem Automobil aus der Stadt hinausgeschafft und an der Newamündung über das Brückengeländer geworfen. Am Montag entdeckte die Polizei mit Hilfe von Tauchern die Leiche, die, nachdem sie aufgetaucht worden war, einer ärztlichen Untersuchung unterworfen wurde.

Die merkwürdigsten Gerüchte machen die Runde über das Schicksal der jungen Leute, die die Schuld an der Ermordung Rasputins tragen. Einer oder zwei von ihnen versuchten Petersburg zu verlassen, sie wurden jedoch angehalten, obgleich die Nachricht, daß sie verhaftet seien, offenbar unrichtig ist. Ein Dumamitglied, das ebenfalls an dem Vorfall beteiligt ist, reiste am Samstag mit der Eisenbahn ab und begab sich an die Front. Die Untersuchung leitet General Gurlow, einer der Vertrauten des Ministers des Innern Protopopow.

Volks- und Kriegswirtschaft.

* **Ersatzsohlen und Sohlenschoner.** In Rücksicht auf die gebotene Sparsamkeit im Gebrauch von Bodenleder werden im Schuhwarenhandel sowohl in der Herstellung als auch in der Ausbesserung von Schuhwaren Ersatzstoffe angewendet, — Ersatzsohlen, Sohlenschoner und Sohlenbewehrungen. Eine neue Bundesratsverordnung bestimmt, daß derartige Ersatzstoffe nur mit Zustimmung der Ersatzsohlen-Gesellschaft m. b. H. in Berlin gewerbsmäßig hergestellt, zur gewerbsmäßigen Herstellung oder Ausbesserung von Schuhwaren oder Schuhwarenbestandteilen verwandt oder in den Verkehr gebracht werden dürfen. Betriebe, deren Inhaber oder Leiter sich als unzuverlässig erwiesen haben, können geschlossen und die vorhandenen Bestände an Rohstoffen der Allgemeinheit dienstbar gemacht werden. Die Bekanntmachung über untaugliches Schuhwerk vom 21. Juni/19. Oktober 1916 tritt außer Kraft, lediglich die Bestimmungen über die Kennzeichnung von vor dem 10. Juli 1916 unter Verwendung von nicht zugelassenen Ersatzstoffen hergestellten Schuhwaren bleiben aufrechterhalten.

Aus Stadt und Kreis Paderborn.

Paderborn, den 9 Januar.

Sitzung des städtischen Ernährungsamts

vom 8. Januar

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß das Verfüttern von Steckrüben verboten und daher eine Kontrolle über den Verbrauch notwendig ist. Daher sollen Bezugsscheine für die Abgabe von Steckrüben ausgegeben werden, deren Wert nach dem vorhandenen Vorrat bemessen wird. Kartoffeln werden diesen Monat nur noch an die aus Dezember noch rückständigen Kartoffelkarten verabfolgt. Betont wird nochmals, daß vorerst keine Kartoffeln mehr zur Ausgabe gelangen können. Bezugsscheine auf Steckrüben können indes auch die Bürger holen, die bis 15. April mit Kartoffeln eingedeckt sind.

Daß der Wagenmangel zum Teil künstlich gefördert wird, zeigte die Mitteilung, daß der Kreis Paderborn seine Steckrüben nach Bochum liefern muß, während der Kreis Paderborn aus dem Kreise Tecklenburg beliefert wird. Auch bei der Kartoffelzuteilung war zu beobachten, daß aus dem Westen vielfach Kartoffeln nach dem Osten gingen und umgekehrt. Viel Wagenraum geht durch diese Belieferungen auf Umwegen verloren. Jedenfalls sollten die Verteilungsstellen auf diesen Um- und Mißstand mehr Bedacht nehmen und auch ihrerseits den Wagenmangel wirksam zu verkleinern suchen.

Betr. die Abgabe von Graupen, Gries und Teigwaren nach der Kundenliste werden diese Waren für die vorgemerkten Kunden nur bis zum Ablauf der betreffenden Ausgabewoche bereit gehalten.

Ein Mitglied bedauert, daß durch das Fehlen von Grütze und Mehl die Hausschlachter an der vollen Ausnützung der Schweine behindert seien.

Ein Mitglied wünscht, daß das Ernährungsamt den vom Stadtv. Eberling vorgebrachten Klagen nachginge und auf Abstellung der Mehlnot dränge.

Oberbürgermeister Plaßmann betont, die Mehlversorgung sei Aufgabe des Kreises. Nach seiner Ansicht tue der Kreis alles, um genügend Mehl zu verteilen. Bei der angeblich bevorzugten Mühle handle es sich um die von Rosenthal in Neuhaus. Daß eine Bevorzugung vorliege, sei sehr zweifelhaft, wie auch die Angaben betr. Kreisgetreide. Der Mangel sei hauptsächlich auf das Stilliegen vieler Dreschmaschinen zurückzuführen. Ein Mitglied bestätigt, daß der Kohlenmangel manche Maschine feiern ließ, da aber die Brotversorgung vor alles ging, müßte für Kohlen gesorgt werden. Das Mitglied ist auch der Ansicht, daß Landwirte den Drusch verzögerten, um dadurch ihre Einziehung hinauszuschieben. Das Ernährungsamt beschloß, beim Kreis wegen des Mehlmangels vorstellig zu werden.

Oberbürgermeister Plaßmann beklagt die Benachteiligung Paderborns gegenüber anderen Städten in Bezug auf Zuweisung von Graupen, Haferflocken usw. Auch hierzu wurde eine Vorstellung beschlossen, die für die Stadt Paderborn mit Rücksicht auf die vorteilhafteren Erlaubnisse der Landwirte einen höheren Prozentsatz der Zuweisungen verlangt und besondere vom Kreise zu beantragende Extrazuweisungen für die Kurgäste in Lippspringe.

Die Bäckerinnung lehnte die gewünschte anderweite Verteilung der Butter nach dem Umsatz der Betriebe ab, mit der Begründung, daß diese Verteilung die gerechteste sei. Obschon das Ernährungsamt dieser Begründung nicht beipflichten kann und auf dem Standpunkt beharrt, daß die jetzige Verteilung auf Kosten der Kundschaft erfolgt, sollen weitere Schritte unterbleiben.

Gewünscht wird, daß an den Besprechungen der Kreis-Lebensmittelkommission auch Mitglieder des Städt. Ernährungsamtes teilnehmen. Der Oberbürgermeister sagt, dies werde erfolgen und betont die Notwendigkeit des häufigeren Zusammentritts der Kreiskommission.

*

Landwirtschaftlicher Kreisverein Paderborn.

Ueber die Jahresversammlung des Vereins, über die wir bereits in Nr. 312 berichtet haben, geht uns noch ein Bericht zu, dem wir noch folgendes entnehmen. Nach dem Berichte des Direktors Blomenkemper wurden von der Futter-, Dünger- und Saatgutstelle des Vereins im vergangenen Geschäftsjahre umgesetzt:

11 334 Ztr. Lebensmittel, im Werte von 340 120 M,
126 750 Ztr. Futtermittel, im Werte von 2 281 590 M,
36 433 Ztr. Düngemittel, im Werte von 364 630 M,
70 870 Ztr. Saatgut, im Werte von 1 417 400 M,

Werte, im Gesamtbetrage von also rund 4½ Millionen Mark.

Aus diesen Zahlen geht hervor, welch eine segensreiche Einrichtung durch den Landwirtschaftlichen Kreisverein geschaffen worden ist. Der Umsatz im kommenden Geschäftsjahr wird aller Voraussicht nach sich in denselben Grenzen halten, wenn nicht ein noch größerer Umsatz zu erwarten ist.

Der Verein hat sich im verflossenen Jahre in erfreulicher Weise entwickelt und zählt zurzeit 600 Mitglieder.

Sodann nahm Herr Dr. Crone, Geschäftsführer der Vereinigung der deutschen christlichen Bauernvereine, Münster, das Wort zu seinem Vortrage über das Thema: „Die Landwirtschaft im dritten Kriegsjahre". In ganz vortrefflicher Weise verstand es der Redner, den Anwesenden vor Augen zu führen, daß neben der Industrie die Landwirtschaft den größten Anteil daran habe, daß das deutsche Volk sich seiner zahlreichen Feinde habe so tapfer erwehren können. Gerade jetzt sei es Sache der Landwirtschaft, alles zusammenzutragen, um dem deutschen Volke das Durchhalten zu ermöglichen. Auf jedes Pfund komme es an. Vor allem müsse an unsere Munitionsarbeiter in den Industriegegenden gedacht werden, damit diese mit Fett genügend versorgt werden könnten. Jeder Landwirt möge ein wenig erübrigen und abgeben. Reicher Beifall wurde dem Redner für seine vorzüglichen Ausführungen zuteil. Zum Schluß gedachte der Vorsitzende, Landrat v. Laer unseres obersten Kriegsherrn und seiner treuen Ratgeber. Begeistert stimmten die Anwesenden in das ausgebrachte Kaiserhoch ein.

*

* Trotz der schwierigen Verhältnisse sind auch die hiesigen Züchter bemüht, die **Geflügelzucht** aufrecht zu erhalten. Das beweisen wohl die Erfolge auf der am 8. bis 10. Dez. 1916 beschickten Verbands-Geflügel-Ausstellung in Sodingen i. W. Dort errang Herr Fr. Brinkmann mit drei ausgestellten rebhuhnfarbigen Italiener Hühnern I. und Ehren-Preis und zweimal II. Preis, außerdem die silberne Staatsmedaille der Landwirtschafts-Kammer. Herr Lohmann erzielte auf schw. Rheinländer II. und IV. Preis; auf Militär-Brieftauben I. und Ehren-Preis, III. und IV. Preis und die bronzene Medaille. Herr Sommer erhielt auf einen Zuchtstamm in starker Konkurrenz den III. Preis. — In Berlin fand am 25. und 26. Nov. 1916 eine große Spezialschau für Zwerghühner statt, die mit 341 Nummern beschickt, fast die Zahl der letzten großen Schau zur Friedenszeit in Hamburo 1913 erreichte. Hier errang Herr Lohmann mit neun ausgestellten Tieren viermal I., viermal II. und einmal III., außerdem Ehren-Preis für bestes Tier der Klasse. Auf dieser bedeutenden Zwerghuhnschau erzielte auch Herr Gutheim zweimal II. und einmal III. Preis. Sämtliche Züchter gehören dem hiesigen Geflügelzucht- und Vogelschutz-Verein an.

— **Neuer Fahrplan.** Mit morgen tritt ein abgeänderter Fahrplan in Kraft. Bei weiten Reisen ist Erkundigung auf den Bahnhöfen notwendig. Für den lokalen Verkehr genügt der von uns bereits veröffentlichte und nachstehend wiederholte Auszug.

W.-werktags, D.-Schnellzug, E.-Eilzug, Zeiten morgens bis abends.

Ab Paderborn nach Soest.
4.27, 5.24 D., 7.20, 8.40, 11.49, 2.14, 5.08 E, 7,25 W. bis Geseke, 8.06 D., 9.00, 10.03 E.

Ab Paderborn nach Altenbeken.
5.35, 7.26, 8.59 E., 10 42, 11.34, 12.01 D., 1.19 E., 2.36, 4.15, 7.31, 12.38 D.

Ab Paderborn nach Brilon.
5.14, 12.05, 2.39, 7.33.

An Paderborn von Brilon.
5.50 und 6.12 W. von Büren, 7.15, 10 38, 7.15.
Ab Paderborn nach Bielefeld 7.27, 5 10, 9 07.
An Paderborn von Bielefeld 7.13, 4 05, 8.59.
Ab Paderborn nach Lippspringe 9.02 vorm. **ab Lippspringe nach Paderborn** 10.50 vorm.
Ab Sennelager nach Wiedenbrück 6.49, 10.31, 2.30 (W.), 3.05 (S), 6 52.
An Sennelager von Wiedenbrück 6.34, von Delbrück 10.11, 2.11 (W), 1.36 (S.), 6.37. Außerdem abends 8.45 ab Wiedenbrück bis Delbrück an 9.30.

)::(**Die zwei Vorträge des kath. Frauenbundes,** die im Bürgervereinssaale vorgestern nachmittag für die Mädchen und abends für die Frauen stattfanden waren beide so stark besucht, daß man den Eindruck gewinnen mußte, die Veranstaltung habe einem dringenden Bedürfnisse der Frauenwelt entsprochen. Unsere Frauenwelt hat auch allen Anspruch darauf, für opfervolle Arbeitsamkeit in schwerer Kriegszeit ab und zu Worte der Belehrung Aufmunterung und Dankbarkeit zu zuhören, um dadurch neue Begeisterung für die wahren Ideale der Frauenwelt in sich aufzunehmen und zu vertiefen. Dies erreichte der Redner in beiden Vorträgen, der Divisionspfarrer a. D. und Generalsekretär Schlatter mit seinen Thema: „Von den Grundlagen unseres Sieges" vollständig. Mit großer Aufmerksamkeit verfolgte die Zuhörerschaft den packenden Darlegungen des Redners und der allseitige und herzliche Beifall bewies wie tiefgehend die Wirkung der Ausführungen des Redners war. Domkapitul. Bartels ergriff ebenfalls das Wort zu dem Vortrage und gab dazu noch eine Reihe beherzigenswerter Winke für die Praxis. Wie schon eingangs bemerkt sprach die starke Beteiligung dafür, daß die Veranstaltung einem wirklichen Bedürfnis nachkam, wodurch sich die Abhaltung weitere belehrenden Vortragsabende von selbst empfiehlt. Wie wir vernehmen will der kath. Frauenbund den dahingehenden Wünschen Rechnung tragen und es bei den vorgestrigen Vorträgen nicht bewenden lassen.

! **60 Gramm Eriesmehl** werden diese Woche auf die Kundenliste pro Person verabfolgt.

* **Die Angehörigen von Gefallenen** wenden von darauf hingewiesen, die Ueberführung der Leichen möglichst selbst oder von einem Verwandten oder von einer befreundeten Person vornehmen zu lassen. Bei der weitgehenden Unterstützung, die den Angehörigen unserer gefallenen Helden bei der Ausgrabung der Leiche und ihrer Ueberführung bis zur nächen Bahnstation seitens der Etappebehörden zu teil wird bedarf es auch in den meisten Fällen einer fremden Hilfe nicht.

Lippspringe.

L. **Neueinfriedigungen und Veränderungen.** Aus besonderer Veranlassung wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Bezirks-Bau-Ordnung vom 1. November 1912 zu allen Neu-Einfriedigungen und zu Veränderungen an Einfriedigungen an Straßen die baupolizeiliche Genehmigung erforderlich ist. Für Lippspringe kommt dazu noch das Ortsstatut gegen die die Verunstaltung des Badeortes vom 8. Oktober 1910 in Betracht. Nach diesem Ortsstatut bedarf auch die Anbringung von Reklameschildern, Schaukästen, Aufschriften und Abbildungen der Genehmigung der Bau-Polizeibehörde.

L. **Glatteis** hatte sich gegen morgen auf den Außenstraßen gebildet, das den Passanten Vorsicht auferlegte. Der Schnee, der gestern fiel, wurde im Stadtgebiete wieder schnell zu Wasser. Von dem Einzug des regelrechten Winters ist immer noch wenig zu spüren, so unangenehm auch Sturm-, Regen- und Schneewetter war. Wenn die Tage langen, kommt der Winter gegangen, sagt ein alter Volksvers. Ob er für dieses Jahr Geltung bekommt, bleibt abzuwarten.

Von Nah und Fern.

£ **Rheda,** 8. Jan. Mit dem 1. Januar sind gleichwie bei der Staatsbahn auch auf den Strecken der Westfälischen Landeseisenbahn die Sonntagsfahrkarten fortgefallen. — Vom 10. Januar ab wird der Mittagszug nach Lippstadt wieder eingelegt; er verkehrt aber nur Werktags und zwar 11.45 Uhr ab Rheda, 2.33 an Lippstadt.

Vermischtes.

o **Berlin als Muster für den bargeldlosen Verkehr.** Zur Förderung des bargeldlosen Verkehrs hat der Minister des Innern den Regierungspräsidenten eine Denkschrift des Berliner Stadtkämmerers Böß über die in Berlin getroffenen Maßnahmen zugehen lassen, ebenso eine Sonderausgabe des Berliner Gemeindeblattes, in der die bisher darüber ergangenen Verfügungen enthalten sind. Die Denkschrift ist den großen Städten und geeigneten Landkreisen zugestellt worden, wobei ihnen die Berliner Anordnungen zur Nachahmung empfohlen wurden.

o **Über 215 Millionen Mark Kriegsunterstützungen.** Die lediglich an Kriegerfamilien gezahlten Unterstützungen der Stadt Berlin haben im Dezember mehr als 13½ Millionen Mark betragen. Die Mietbeihilfen an Kriegerfamilien beliefen sich im Dezember auf 2 108 268 Mark. Insgesamt betrugen die bisher an Kriegsunterstützungen gewährten Beträge 215½ Millionen Mark.

o **Türkische Studierende in Deutschland.** Die Zahl der bisher durch die deutsch-türkische Vereinigung zum Studium nach Deutschland gesandten türkischen Studenten beträgt nach einer Meldung Konstantinopeler Blätter 232; davon studieren 157 auf eigene Kosten, 26 auf Kosten der Vereinigung, während die übrigen 49 Stipendien erhalten. 143 dieser Studenten besuchen technische Hochschulen, 23 studieren Medizin, und der Rest studiert an landwirtschaftlichen Hochschulen.

o **Zahlkartenverkehr zwischen Feld und Heimat.** Durch die vor einiger Zeit erfolgte Zulassung des Zahlkartenverkehrs aus dem Felde mit der Heimat bietet sich für die Postscheckkunden eine günstige Gelegenheit, ihren Zahlungsverkehr schnell abzuwickeln. Zu dem Zwecke empfiehlt es sich, daß die Postscheckkunden bei Lieferungen an Heeresangehörige, Marketender- und sonstige Wirtschaftsbetriebe im Felde Zahlkarten beifügen, auf denen ihre Kontonummer und ihre Kontobezeichnung vorgedruckt sind.

o **Gute Prise.** In Rosbrunn in Unterfranken wurde einem Frankfurter Automobil folgende Ladung abgenommen: 1 geschlachtetes, zerlegtes Schwein von 116 Pfund, 1 eingepökeltes Schwein, geräucherte Schinken und geräucherte Rindszungen, 58 Pfund Leber- und Bratwürste, 35 Pfund geräucherten Preßsack, 1 Säckchen mit Walnüssen, 1 Kistchen Eier, 2 Gänse und 2 lebende Hähne, 1 Sack mit 1½ Zentner Mehl, 1 junges Reh und 1 Sack mit Erbsen.

o **Ein neuer Sproß des Hauses Wagner.** Siegfried Wagners Gattin ist, einer Meldung aus Bayreuth zufolge, von einem Knaben entbunden worden.

o **Die Sprache wiedererlangt.** Im Greizer Lazarett befindet sich ein Landsturmmann, der im Granatfeuer aus Schreck über eine einschlagende Granate taubstumm geworden war. Am 30. Dezember fing er plötzlich wieder an zu sprechen. Er hatte in der Nacht lebhaft geträumt und im Traum noch einmal all die Schrecken des Kampfes durchlebt; als er darauf vor Entsetzen jäh zusammenfahrend erwachte, war die Lähmung der Sprachorgane vorüber.

Aus dem Gerichtssaal.

§ **Bestrafter Handel mit dem Feinde.** Der Kaufmann Arthur Forchheimer, Leiter der sehr bekannten Frankfurter Holzhandlung Hugo Forchheimer, die in New Orleans ein Zweiggeschäft besitzt und von dort aus Holz nach England geliefert hat, wurde wegen dieser Handlungsweise von der Frankfurter Strafkammer zu 10 000 Mark Geldstrafe verurteilt.

Letzte Nachrichten.

Msgr. von Gerlachs Abreise.

k **Aus der Schweiz,** 9. Jan. Msgr. von Gerlach, der päpstliche Geheimkämmerer, traf heute in Lugano ein.

Ein Prinz angekommen.

wtb. **Berlin,** 8. Jan. Von der Hofstaatverwaltung des Prinzen Oskar von Preußen wird uns aus Potsdam mitgeteilt: Heute morgen 7.30 Uhr wurde Seiner königlichen Hoheit dem Prinzen Oskar von Preußen ein gesunder Kriegsjunge geboren. Mutter und Kind sind wohl.

Czernin in Dresden.

wtb. **Dresden,** 8. Jan. Der König empfing heute mittag den k. und k. österreichisch-ungarischen Minister des k. und k. Hauses und des Aeußern, Grafen Czernin, in Audienz. Anschließlich wurde der Minister zur königlichen Frühstückstafel gezogen.

Druck, Verlag und Redaktion von Martin Wagner in Paderborn.

Bekanntmachung

Gemäß § 3 der Verordnung über Höchstpreise für Rüben vom 26. Oktober 1916 (R. G. Bl. S. 1204) wird der Höchstpreis für den Verkauf von

Steckrüben

durch den Kleinhandel im Kreise Paderborn für die Zeit vom 10. Januar 1917 ab auf 4 Mark für den Zentner festgesetzt.

Als Kleinhandel gilt der Verkauf an den Verbraucher, soweit er nicht Mengen von mehr als 10 Zentner zum Gegenstande hat.

Ueberschreitung der Höchstpreise wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Paderborn, den 8. Januar 1917.

Der Landrat.

Bekanntmachung

Die in die Kundenlisten eingetragenen Familien und Einzelpersonen können in dieser Woche je Person

60 gr Griesmehl

beziehen.

Paderborn, d. 8. Jan. 1917.

Der Magistrat.

Zum 15. 1. wird selbständiges perfektes

Hausmädchen

nach Brühl b. Cöln gesucht.

Frau J. Herdieckerhoff, Brühl, Comesstraße 45.

Möbelplüsche

werden gereinigt, in zertrenntem Zustande aufgefärbt und in hübschen Dessins gepreßt.

Färberei

Galluschke

Paderborn, Westernstraße 30
Detmold, Langestraße 20.

Gebrauchten

Phot.-Apparat

billig zu verkaufen.

Ang. u. an d. Red. ds. Bl.

Verordnung

über den Verkehr mit Verbrauchszucker.

Auf Grund der § § 5, 16 und 19 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Verbrauchszucker vom 10. 4. 1916, sowie der § § 1 und 2 der dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen des Herrn Reichskanzlers vom 12. 4 1916 und der Ausführungsanweisung der Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 14. 4 1916 wird für den Kreis Paderborn folgendes angeordnet:

Der erste Satz des § 2 der Verordnung vom 27. 5. 1916 erhält folgenden Wortlaut:

„Jede Zuckermarke gilt nur für den durch Aufdruck bezeichneten und nächstfolgenden Monat".

Der § 3 der Verordnung vom 27. 5. 1916 wird dahin abgeändert:

„Jed Zuckermarke berechtigt zur Entnahme von 700 Gramm Zucker monatlich".

Paderborn, den 5. Januar 1917.

Der Kreisausschuß.

Plakate:

Möblierte Zimmer

zu vermieten.

Wohnung

zu vermieten

halten wir stets vorrätig. Andere Plakate werden schnellstens geliefert.

Buchdruckerei des
„Paderborner Anzeigers"
Königstr. 11 Paderborn Tel. 136.

Bekanntmachung

(Nr. M. 1/12. 16. K. R. A.),

betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von Prospektpfeifen aus Zinn*) von Orgeln und freiwillige Ablieferung von anderen Zinnpfeifen, -schalleitern usw. von Orgeln und sonstigen Musikinstrumenten.

Vom 10. Januar 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften über Beschlagnahme und Enteignung nach § 6 **) der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357), vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645), vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778) und vom 14. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1019) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5 ***) der Bekanntmachungen über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54), vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung tritt mit dem Beginn des 10. Januar 1917 in Kraft.

§ 2.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von der Bekanntmachung werden betroffen:

sämtliche aus Zinn bestehenden stummen und sprechenden Prospektpfeifen von Orgeln mit Ausnahme der im § 3 genannten. Unter Prospektpfeifen werden verstanden alle diejenigen zinnernen Orgelpfeifen, welche im Prospekt einer Orgel von außen sichtbar untergebracht sind oder untergebracht waren oder untergebracht werden sollen.

Betroffen werden auch solche Prospektpfeifen, die aus Zinn hergestellt sind, das von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlichen Kriegsministeriums oder durch die Militärbefehlshaber freigegeben worden ist.

Unter Zinn im Sinne dieser Bekanntmachung werden neben reinem Zinn auch Legierungen von Zinn und Blei verstanden.

*) Unter Zinn im Sinne dieser Bekanntmachung werden neben reinem Zinn auch Legierungen von Zinn und Blei verstanden.

**) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1. wer der Verpflichtung, die enteigneten Gegenstände herauszugeben oder sie auf Verlangen des Erwerbers zu überbringen oder zu übersenden, zuwiderhandelt;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

***) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

§ 3.

Ausnahmen.

Ausgenommen von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung sind diejenigen Prospektpfeifen, welche nicht vollständig aus Zinn hergestellt sind (z. B. Holz mit Zinnüberzug. Vorderseite aus Zinn aber Rückseite aus Zink usw.)

§ 4.

Von der Bekanntmachung betroffene Personen, Betriebe usw.

Die Bestimmungen dieser Bekanntmachung gelten für alle Behörden, Personen, Betriebe und Anstalten, welche sich im Besitz einer Orgel befinden, insbesondere Kirchengemeinden aller Konfessionen, Orden, Klöster, Stifte, Religionsgemeinschaften, Vereine, Vereinigungen, Gesellschaften, politische Gemeinden, Verwaltungen von: Krankenhäusern, Sanatorien, Heilstätten, Irrenanstalten, Stifthäusern und Altersheimen, Straf- und Besserungsanstalten, Hochschulen, Seminaren, Gymnasien, Lyzeen, Schulen und anderen Unterrichtsinstituten, Besitzer von Konzert- und Vergnügungssälen, ferner Orgelfabriken und solche Betriebe, welche Orgelpfeifen erzeugen oder verkaufen oder solche Betriebe, welche Orgelpfeifen, die zum Verkauf bestimmt sind, im Besitz oder im Gewahrsam haben.

§ 5.

Beschlagnahme.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 2) werden hiermit beschlagnahmt.

§ 6.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit sie nicht ausdrücklich auf Grund der folgenden Anordnungen oder etwa weiter ergehender Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Trotz der Beschlanahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit Zustimmung der mit der Durchführung der Bekanntmachung beauftragten Behörden erfolgen.

Die Befugnis zum einstweiligen ordnungsmäßigen Weitergebrauch der beschlagnahmten Gegenstände bleibt unberührt.

§ 7.

Meldepflicht, Enteignung und Ablieferung der beschlagnahmten Gegenstände.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände unterliegen einer Meldepflicht; sie sind durch den Besitzer zu melden. Die gemeldeten Gegenstände werden durch besondere an den Besitzer gerichtete Anordnungen enteignet werden. Gemäß den Bestimmungen dieser Enteignungsanordnungen sind sie alsdann, soweit erforderlich, auszubauen und an die Sammelstellen abzuliefern.

Die enteigneten Gegenstände, die nicht innerhalb der in der Enteignungsanordnung vorgeschriebenen Zeit abgeliefert sind, werden auf Kosten des Ablieferungspflichtigen zwangsweise abgeholt werden.

Mit der Durchführung dieser Bekanntmachung werden dieselben Kommunalverbände beauftragt, denen bereits die Durchführung der Bekanntmachung M. 1/10. 16. K. R. A. vom 1. Oktober 1916, betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von Bierglasdeckeln und Bierkrugdeckeln aus Zinn und freiwillige Ablieferung von anderen Zinngegenständen übertragen worden ist. Diese erlassen auch die Ausführungsbestimmungen hinsichtlich der Meldepflicht, Ablieferung und Einziehung der beschlagnahmten Prospektpfeifen.

§ 8.

Uebernahmepreis.

Der von der beauftragten Behörde zu zahlende Uebernahmepreis wird auf 6.30 Mk. für jedes Kilogramm Zinn zuzüglich einer festen Entschädigung von 35 Mk. für jede Orgel festgesetzt. Dieser Uebernahmepreis enthält den Gegenwert für die abgelieferten Gegenstände einschließlich aller mit der Ablieferung verbundenen Leistungen, wie Entfernung der Pfeifen aus dem Prospekt und Ablieferung derselben bei der Sammelstelle.

Ablieferer, die mit dem vorbezeichneten Uebernahmepreis nicht einverstanden sind, haben dies sogleich bei der Ablieferung zu erklären. In Fällen, in denen eine gütliche Einigung über den Uebernahmepreis nicht erzielt ist, wird dieser gemäß §§ 2 und 3 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf auf Antrag durch das Reichsschiedsgericht für Kriegsbedarf in Berlin W. 10, Viktoriastraße 34, endgültig festgesetzt.

§ 9.

Befreiung von der Beschagnahme und Enteignung, und Zurückstellung von der Ablieferung.

Solche beschlagnahmten Gegenstände, für welche ein besonderer kunstgewerblicher oder kunstgeschichtlicher Wert durch anerkannte Sachverständige festgestellt wird, die von der Landeszentralbehörde bestimmt und den Betroffenen durch die beauftragten Behörden namhaft gemacht werden, sind durch die beauftragten Behörden auf Antrag von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung zu befreien.

Andenkenwert entbindet nicht von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung.

Sprechende Prospektpfeifen können auf einen ausreichend begründeten Antrag aus dringenden Gründen von der Ablieferung zeitweilig und gegen jederzeitigen Widerruf bis zur Beschaffung von Ersatzstücken zurückgestellt werden.

§ 10.

Freiwillige Ablieferung von anderen Zinnpfeifen usw.

Die Sammelstellen sind auch zur Entgegennahme folgender von der Bekanntmachung nicht betroffener Zinnpfeifen, -schalleiter usw. verpflichtet:

alle Pfeifen, Schalltrichter, Schallröhren usw. aus Zinn von Orgeln und anderen Musikinstrumenten, soweit sie nicht Prospektpfeifen sind. Es gilt gleich, ob diese Gegenstände bereits im Gebrauch waren oder nicht.

Für jedes Kilogramm der hiernach freiwillig abgelieferten zinnernen Gegenstände werden 4 Mk. vergütet.

Die an diesen Gegenständen befindlichen Beschläge oder Bestandteile aus anderem Material als Zinn werden nicht vergütet und sind vor der Ablieferung zu entfernen. Andere Gegenstände aus Zinn sowie aus anderem Material bestehende, mit Zinn überzogene Gegenstände werden nicht angenommen.

§ 11.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, die die vorstehende Bekanntmachung betreffen, sind an die beautragten Behörden zu richten, mit der Bezeichnung „Betr. Orgelpfeifen" zu versehen und düren andere Angelegenheiten nicht behandeln.

Münster, den 31. Dezember 1916.

Das Königliche stellvertretende Generalkommando des VII. Armeekorps

Der kommandierende General.

Frhr. v. Gayl, General der Infanterie.

I c R Nr. 76 000.